Stadt Webbingen · Rathausstraße 1 · 12345 Webbingen Az. 902-1/2026 · Webbingen, 02.02.2026

# Haushaltssatzung der Stadt Webbingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Webbingen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Ergebnishaushalt mit Erträgen von 18.420.000 Euro und Aufwendungen von 18.150.000 Euro ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A 380 v. H., Grundsteuer B 380 v. H., Gewerbesteuer 350 v. H.

**§ 4**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Der Haushaltsplan liegt während der Aushangfrist in der Finanzverwaltung zur Einsicht aus.

Webbingen, 2. Februar 2026

gez. Markus Webbinger

Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____